



Sportschützenverein Besigheim e.V.
- Jugendabteilung -
Auf dem Schäuber 2
74354 Besigheim

Liebe Eltern,

wie Sie sicher aus den Medien oder auch durch Ihre Kinder erfahren konnten, wurde mit Gültigkeit zum 01.04.2003 ein neues Waffengesetz erlassen. Nicht zuletzt, weil immer wieder Unfälle im Umgang mit Waffen geschehen.

Obwohl noch immer nicht alle Einzelheiten der Verfahrensanweisung zum WaffG-Neu geklärt sind, werden zumindest die Dinge, die den Umgang von Jugendlichen mit Waffen und Munition regeln nach und nach klar.

Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Schusswaffen und Munition wie folgt:

Kinder, die das 12. Lebensjahr aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben dürfen mit Luftdruck, Federdruck und durch "kalte" Treibgase angetriebene Schusswaffen (CO₂) umgehen, sofern durch das Geschoß eine maximale Bewegungsenergie von 7,5 Joule nicht überschritten wird.

Jugendliche, die das 14. aber noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist unter Aufsicht auch das Schießen mit Kleinkaliber Waffen gestattet.

Im Klartext bedeutet dies, dass Jugendliche bis 14 Jahre nur mit einem Luftgewehr umgehen dürfen. Ab 14 Jahre darf Ihr Kind rechtlich mit allen anderen für den Schießsport zugelassenen Waffen (auch Großkalibrige Waffen) unter Aufsicht umgehen und schießen.

!!!Es geht hauptsächlich um die Erlaubnis für Luftdruck und Kleinkaliberwaffen!!!

Obwohl Sie durch die Einverständniserklärung Ihrem Kind, falls es das 14. Lebensjahr vollendet hat, die Erlaubnis erteilen auch Großkalibrige Waffen zu schießen, werden wir ohne Rücksprache mit Ihnen **kein** Training oder Wettkampf in Großkalibersdisziplinen mit den Jugendlichen Schützen durchführen. Wir halten im Regelfall das Großkaliberschießen für Jugendliche unter 18 Jahren, nicht für sinnvoll, für den Trainingserfolg und der Schießsport würde dadurch für Sie und Ihr Kind erheblich verteuert werden. Sollte Ihr Kind aber keinesfalls mit solch einer Großkalibrigen Waffe schießen dürfen (z.B. im Rahmen eines Schnupperschießens), bitten wir Sie, dies auf der Einverständniserklärung gesondert zu vermerken.

Bitte beachten Sie, dass das Waffengesetz die Einverständniserklärung **BEIDER** Elternteile verlangt, auch im Fall eines geteilten Sorgerechtes.

Sollten Sie hierzu Fragen oder Anregungen haben, bitten wir Sie mit uns Kontakt auf zu nehmen. Die E-Mailadressen und Telefonnummern finden Sie innerhalb unserer Homepage.



Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Kind

.....

geboren am.....in.....

unter der Aufsicht der Jugendbetreuer des Sportschützenvereines Besigheim am Schießbetrieb (Training und Wettkämpfe) teilnehmen darf.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind unter 14 Jahren mit Luft-, Federdruck oder CO2-Waffen unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind ab 14 Jahren mit Kleinkaliberwaffen (.22 lfB) unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind ab 16 Jahren unter Aufsicht den Schießsport in vollem Umfang betreiben darf.

Diese Erklärung gilt, bis wir sie widerrufen.

Bemerkungen:

Ort....., den.....

.....

Unterschrift der Sorgeberechtigten

✂ -----bitte hier abtrennen-----

Bei Rückfragen können Sie uns wie folgt erreichen:

Sportschützenverein Besigheim e.V.

- Jugendabteilung -

Auf dem Schäuber 2

74354 Besigheim

Trainingszeiten: Donnerstags 18:30 bis ca. 20:00 Uhr
(in den Schulferien finden kein Jugendtraining statt)
Telefon: 07143/60830 (während dem Training)
Internet: <http://www.ssv-besigheim.de>
E-Mail: Jugendleitung@ssv-besigheim.de